

## Antrag für eine neutrale, kostenpflichtige Zuchtstättenkontrolle

### Antragsteller

Rasseklub / Züchter:

Ansprechperson:

Adresse:

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

### Kontrolle wird gewünscht bei

Name des Züchters:

Zuchtname:

Adresse:

---

Gemäss **Art. 3.5.4 ZRSKG** können Rasseklubs in begründeten Fällen beim AKZVT (ehemals AAZ) eine kostenpflichtige, neutrale Kontrolle durch Zuchtstättenberater der SKG beantragen. Die anfallenden Kosten werden üblicherweise dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

In begründeten Fällen kann auch ein Züchter eine solche Kontrolle beantragen.

Die Kosten der Kontrolle (CHF 250.00 exkl. Spesen) gehen zu Lasten:

(Bitte nur ankreuzen, falls die Kosten nicht vom Antragsteller übernommen werden)

Rasseklub

Züchter

**Wichtig:** Die angeforderten Kontrollen werden immer in Begleitung mit dem Zuchtwart / der Zuchtwartin oder einer beauftragten Person des Rasseklubs durchgeführt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

### Bitte Formular unterzeichnen und einsenden an:

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG, Sagmattstrasse 2, Postfach, 4710 Balsthal oder per Mail: [akzvt-cecpa@skg.ch](mailto:akzvt-cecpa@skg.ch)